



Kürten, den 06.03.2024

Liebe Eltern,

aktuell werden vermehrt Kinder krankgemeldet, die Scharlach haben.

Scharlach ist eine meldungspflichtige Krankheit.

Das bedeutet, dass wir als Schule die erkrankten Kinder beim Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises melden müssen. Das Gesundheitsamt behält somit den Überblick und ergreift ggf. Maßnahmen, um eine extreme Weiterverbreitung zu verhindern.

Daher ist es sehr wichtig, dass Sie die Schulleitung oder das Sekretariat über die meldungspflichtige Krankheit Ihres Kindes informieren.

Ich bitte Sie, die beiliegende Information über Scharlach von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Marie Braun

Meldungspflichtige Krankheiten sind u.a:

- | | |
|--|---|
| - Masern | - Tollwut |
| - Keuchhusten | - behandlungsbedürftige Tuberkulose |
| - Windpocken | - mikrobiell bedingte Lebensmittelvergiftung (zum Beispiel Salmonellen) |
| - Mumps | - Impfbedingte Schädigungen |
| - Röteln | - Kontakt mit einem tollwutkranken oder -verdächtigen Tier |
| - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes | - gehäufte Infektionen, die möglicherweise in Zusammenhang stehen |
| - COVID-19 | - durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten |
| - Botulismus | - zoonotische Influenza (Schweine- oder Vogelgrippe) |
| - Cholera | - Milzbrand |
| - Diphtherie | - Poliomyelitis (Kinderlähmung) |
| - akute infektiöse Gastroenteritis | |
| - humane spongiforme Enzephalopathie | |
| - akute Virushepatitis | |
| - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber | |
| - Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis | |

